

Beschluss

Die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Brilon werden ab dem 01.01.2025 wie folgt verteilt:

1. Direktor des Amtsgerichts Schwens (folgend DAG Schwens)

- a) Aufsichtsrichterangelegenheiten (Richterin am Amtsgericht Lücke-von Rüden, folgend kurz RAG Lücke-von Rüden)
- b) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach BGB mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 (Endziffern 1, 3, 9 Richter Köster, folgend kurz Ri. Köster; Zweitvertreter Ziffern 1, 3 Richterin am Amtsgericht Arens, folgend kurz RAG Arens, Ziffer 9 RAG Lücke-von Rüden, Endziffern 5, 7 Richterin Endemann, folgend kurz Ri. Endemann, Zweitvertreter Ziffern 5, 7 RAG Lücke-von Rüden)
- c) Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der an das Amtsgericht Brilon abgegebenen Bewährungsaufsichten (RAG Lücke-von Rüden)
- d) Vorsitz des Schöffenvwahlausschusses (RAG Lücke-von Rüden)
- e) Schiedsamtssachen mit Einschluss der Entscheidungen nach den §§ 22, 47 SchAG (RAG Lücke-von Rüden)

2. Richterin am Amtsgericht Lücke-von Rüden

- a) Schöffengerichtssachen einschließlich des erweiterten Schöffengerichts und der an das Amtsgericht Brilon abgegebenen Bewährungsaufsichten in Schöffengerichtssachen (DAG Schwens)
- b) Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich der AR-Sachen und H-Sachen mit den Anfangsbuchstaben A – R (Ri. Köster)
- c) WEG-Sachen (RAG Arens)
- d) Nachlasssachen (Ri. Endemann)
- e) Streitige Landwirtschaftsverfahren (RAG Arens)

3. Richterin Endemann

- a) Familiensachen und Adoptionssachen mit den Anfangsbuchstaben A, D–F, L–M und U–Z gemäß Ziffer 6 und 7 (RAG Arens, als 2. Vertreterin RAG Lücke-von Rüden)
- b) alle OWi-Sachen gegen Erwachsene und Jugendliche (Ri. Köster)

- c) GS-Sachen einschließlich der GS-Haftsachen in geraden Wochen (Ri. Köster)
- d) Angelegenheiten des Vollstreckungsregisters Abteilung I und II (RAG Lücke-von Rüden)
- e) Sachen, die nicht einem bestimmten Richter zugewiesen sind (RAG Arens)
- f) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach BGB mit der Endziffer 0 und 4 (Ri. Köster)

4. Richter Köster

- a) alle Einzelrichterstrafsachen (Cs, Ds, Bs) (Abteilung 11 und 12) einschließlich der an das Amtsgericht Brilon abgegebenen Bewährungsaufsichten (Cs, Ds, Bs) (RAG Lücke-von Rüden Abteilung 11, DAG Schwens Abteilung 12)
- b) Jugendrichterstrafsachen – Abteilung 13 – (RAG Lücke-von Rüden)
- c) Beisitz im erweiterten Schöffengericht (DAG Schwens)
- d) GS-Sachen einschließlich der GS-Haftsachen in ungeraden Wochen (Ri. Endemann)
- e) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach BGB mit den Endziffern 2, 6 und 8 (Ri. Endemann, Zweitvertreter Ziffern 2 und 6 DAG Schwens, Ziffer 8 RAG Lücke-von Rüden)
- f) Unterbringungssachen nach den Landesgesetzen (z. B. PsychKG und Freiheitsentziehungsverfahren nach dem POLG) einschließlich der Verfahren nach den Strafvollzugsgesetzen des Bundes und der Länder (Ri. Endemann)
- g) Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich der AR-Sachen und H-Sachen mit den Anfangsbuchstaben S–Z (RAG Arens)

5. Richterin am Amtsgericht Arens

- a) Familiensachen und Adoptionssachen mit dem Anfangsbuchstaben B und C, G und H, I-K, N-T gemäß Ziffer 6 und 7 (B und C, N–T RAG Lücke-von Rüden, Zweitvertreterin Ri. Endemann, G–K Ri. Endemann, Zweitvertreterin RAG Lücke-von Rüden)
- b) Unstreitige Landwirtschaftsverfahren (RAG Lücke-von Rüden)

6.)

In Verfahren nach § 23 b GVG (Familiensachen) ist maßgebend für die Zuständigkeit der Ehefrau, den die Parteien gemeinsam führen oder geführt haben; bei mehreren oder unterschiedlichen Namen entscheidet die alphabetische Reihenfolge über die richterliche Zuständigkeit.

Der danach zuständige Richter ist auch zuständig für später anhängig werdende Verfahren, die in derselben Ehe oder früheren Ehe ihren Ursprung haben, solange ein Verfahren aus dieser Ehe noch anhängig ist.

Abweichend hiervon richtet sich die richterliche Zuständigkeit in ab dem 01.01.2017 eingehenden Kindschaftssachen (Verfahren nach § 151 FamFG) ausschließlich nach dem Nachnamen des Kindes. Altverfahren, die vor dem 01.01.2017 bereits eingegangen sind, verbleiben beim bisherigen bereits mit der Sache befassten Dezernenten.

7.)

Für alle Sachen gilt:

- a) In allen Verfahren gegen mehrere Beklagte, Angeklagte oder Antragsgegner entscheidet die alphabetische Reihenfolge über die richterliche Zuständigkeit.

Bei offensichtlichen Schreibfehlern entscheidet die richtige Schreibweise.

Bei Namensänderungen ist der zur Zeit des Eingangs der Klage/des Antrags richtige Name maßgebend.

b) Bei Klagen gegen den Insolvenzverwalter ist der Name des Gemeinschuldners maßgebend. Das gilt entsprechend bei Klagen gegen den Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger, Vormund, Pfleger etc.

Bei Namen, die aus mehreren Wörtern bestehen, entscheidet der erste Buchstabe des Hauptwortes. Demnach ist bei Namen wie "An der Brücke" (unterstrichenes B), "Graf von Landsberg" (unterstrichenes L) der unterstrichene Buchstabe maßgebend.

Wenn gegen eine Firma geklagt wird, die einen Personennamen enthält, so entscheidet dieser, und zwar der Zuname. Daher ist bei einer Klage gegen die "Vereinsbrauerei Josef Scharbeck & Co. AG in Paderborn" der Buchstabe S maßgebend. Bei unpersönlichen Firmenbezeichnungen ist der erste Buchstabe des in der Klageschrift angegebenen Firmennamens entscheidend, also bei einer Klage gegen die "Rheinische Versicherungsgesellschaft AG in Köln" der Buchstabe R; das gilt entsprechend bei Klagen gegen Vereine, Stiftungen, Gemeinschaften etc.

Bei Klagen einer Gemeinde oder gegen eine Gemeinde usw., oder Kirchengemeinden, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, ist der Name der politischen Gemeinde usw. entscheidend, also bei Klagen gegen die Gemeinde Birion (unterstrichenes B), die katholische Kirchengemeinde St. Agnes in Hamm (unterstrichenes H), den Ortsarmenverband in Dortmund (unterstrichenes D), den Landschaftsverband Westfalen (unterstrichenes W), die Städtische Sparkasse in Münster (unterstrichenes M), der unterstrichene Buchstabe. Der Zusatz "Bad" gilt nicht als Teil des Namens der politischen Gemeinde. Hat eine Kirchengemeinde oder Sparkasse etc. die alte Ortsbezeichnung beibehalten, so entscheidet die beibehaltene alte Ortsbezeichnung. Bei Klagen gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt (unterstrichenes O) ist der unterstrichene Buchstabe für die Zuständigkeit maßgebend.

Bei Klagen gegen den Fiskus ist der Buchstabe F maßgebend, und zwar auch dann, wenn in der Klageschrift die Bezeichnung "Landesjustizfiskus" oder dgl. gewählt ist.

8.)

Zum Güterichter gemäß § 278 Abs.5 ZPO wird der beim Landgericht Arnsberg bestimmte Güterichter bestellt.

9.)

Der Vertreter eines Richters ist jeweils der in Klammern angegebene Richter. Soweit dieser ebenfalls verhindert ist, tritt an seine Stelle einer der anderen Richter, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Richter Köster
2. Richterin Endemann
3. Richterin am Amtsgericht Arens
4. Richterin am Amtsgericht Lücke-von Rüden
5. Direktor des Amtsgerichts Schwens

In den Fällen der Richterablehnung ist der jeweilige Vertreter für die Entscheidung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 StPO berufen. Aus der Vertretungsregelung ergibt sich auch die gemäß § 354 II Satz 1 StPO zuständige andere Abteilung des Gerichts.

Treffen bei einem Richter verschiedene Rechtsprechungsaufgaben zeitlich zusammen, gehen die jeweils zuerst genannten Aufgaben vor.

10.) Eildienst

Der Eildienst ist bei dem Amtsgericht Arnsberg gemäß § 22 c GVG in Verbindung mit der Bereitschaftsdienstverordnung vom 23.09.2019 konzentriert. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3 des Geschäftsverteilungsplans des Landgericht Arnsberg für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Arnsberg. Das Präsidium hat dieser Regelung ausdrücklich zugestimmt.

11.)

Das Präsidium des Amtsgerichts Brilon stimmt der Regelung des Krisenbereitschaftsdienstes (Anlage 4 der Geschäftsverteilung des Landgerichts Arnsberg für 2025) ausdrücklich zu.

Der Krisenbereitschaftsdienst beim Amtsgericht in Brilon gemäß Anlage 4 zum Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Arnsberg vom 19.12.2024 wird montags vom Direktor des Amtsgerichts Schwens und mittwochs von Frau Richterin am Amtsgericht Lücke-von Rüden wahrgenommen.

59929 Brilon, den 23.12.2024

(Clemen)

(Schwens)

(Lücke-von Rüden)

(Arens)